

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

betr. überplanmäßige Haushaltsausgabe im Haushaltsjahr 1976 bei Kap. 09 02 Tit. 698 02

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II B 1 – Wi 0268 – 96/76 – vom 2. Dezember 1976:

Unter Bezugnahme auf § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich in eine überplanmäßige Haushaltsausgabe bei Kap. 09 02 Tit. 698 02 – Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus – für das Haushaltsjahr 1976 bis zur Höhe von 19 000 000 DM gegen Einsparung im Einzelplan 09 eingewilligt habe.

Ältere Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, die aus Anlaß einer Stillegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren, erhalten bis zur Erreichung der Altersgrenze in der knappschaftlichen Rentenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen ein Anpassungsgeld und die Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Bundesländer, in denen Bergbau betrieben wird, beteiligen sich mit einem Drittel an den Ausgaben.

Der Mehrbedarf ist insbesondere auf Erhöhung der Zahl der Begünstigten infolge zusätzlicher Stillegung einer Zeche, Verlängerung der durchschnittlichen Laufzeit des Anpassungsgeldes von bisher 34 auf 36 Monate und Beitragserhöhung der knappschaftlichen Krankenversicherung zurückzuführen. Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen; sie ist zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen unabweisbar.

